



## **Weiterentwicklung der Heimaufsicht Mitteilungsvorlage**

### **Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Im Rahmen eines Modellprojektes (Laufzeit vom 01.07.2017 bis 30.06.2019) werden alle einzelnen Wohnangebote im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Sinne des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) von der Heimaufsicht überprüft. Schwerpunkte der Begehungen sind hierbei insbesondere die Hilfeplanungen der Klienten und deren Umsetzung sowie die Beratung der Einrichtungen zur Weiterentwicklung ihrer Angebote.

Der Landkreis Reutlingen geht damit deutlich über die Mindestanforderungen des WTPG hinaus und gewährleistet neben der Sicherstellung der räumlichen und personellen Voraussetzungen eine Überprüfung der inhaltlichen Arbeit in den Einrichtungen.

Nachfolgend wird ein Zwischenbericht nach dem ersten Projektjahr gegeben.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

##### **1. Vorgeschichte und Projektbeschreibung**

Im Rahmen der Begehungen der Heimaufsicht auf Grundlage des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) wurden bislang alle stationären Einrichtungen sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften nach den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, sowie anlassbezogen überprüft.

Mit der Entwicklung individueller und bedarfsgerechter Angebote sind im gesamten Landkreis Reutlingen in den letzten Jahren viele dezentrale Wohnangebote für Menschen mit Behinderung entstanden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dies 92 stationäre Wohnangebote sowie 18 ambulant betreute Wohngemeinschaften, zusammengefasst in 22 Einrichtungen von 8 verschiedenen Trägern.



Abbildung 1

Die kleinteiligen Wohnangebote sind einer Einrichtung im Sinne des WTPG zugeordnet oder zu einer Einrichtung zusammengefasst. Mit der Überprüfung eines Wohnangebotes einer Einrichtung gilt die Einrichtung im Sinne des WTPG als überprüft. Das bedeutet, dass bisher zwar alle Einrichtungen, nicht aber alle Wohnangebote einer Einrichtung jährlich überprüft wurden.

Weitergehend bezogen sich die Überprüfungen der Heimaufsicht bislang überwiegend auf strukturelle Aspekte der Angebote wie z. B. die bauliche Ausstattung, das vorhandene Personal, Einhaltung der Hygienevorschriften, den Umgang mit Medikamenten und auf die Umsetzung pflegerischer Maßnahmen. Weitergehende inhaltliche Aspekte wie die individuelle Hilfeplanungen der einzelnen Klienten und deren Umsetzung konnten aufgrund der fehlenden Fachexpertise nur eingeschränkt überprüft werden.

Bei Beschwerden von Klienten oder deren Angehörigen in der Vergangenheit wurde jedoch deutlich, dass ursächlich hierfür oft unvollständige bzw. nicht ausreichend konkrete Hilfeplanungen waren und individuelle Bedarfe der Klienten vor allem in kleineren Wohnangeboten oft nicht ausreichend Berücksichtigung fanden.

Im Rahmen des Modellprojektes werden im Zeitraum bis 30.06.2019 alle 92 stationären Wohnangebote und 18 ambulant betreute Wohngemeinschaften begangen. Hierzu wurden der Heimaufsicht, vorerst befristet bis Mitte 2019, 2 Verwaltungsfachkraftstellen im Gesamtumfang einer Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt. Das Team der Heimaufsicht wurde darüber hinaus ab Juli 2017 durch eine sozialpädagogische Fachkraft ergänzt.

Die Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkraft bei den Begehungen ist die Überprüfung und Beurteilung der sozialen Betreuung, der Förder- und Hilfepläne, die Dokumentation der Umsetzung der Hilfen sowie der Abgleich der Konzepte der Angebote mit den Bedarfen der Klienten. Sie führt Gespräche mit Klienten und berät diese und die Träger zu Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Sie erstellt Berichte sowie fachliche Stellungnahmen für die Heimaufsicht im Nachgang zu den Begehungen und in Beschwerdefällen. Im Fall einer Diskrepanz von Betreuung und Unterstützungsbedarf wird in gemeinsamen Gesprächen mit den Klienten, den Mitarbeitern der Einrichtung und gegebenenfalls den gesetzlichen Betreuern und Angehörigen eine Optimierung der Hilfen angestrebt.

## 2. Projektziele

- Überprüfung aller 92 stationären Wohnangebote und 18 ambulant betreuten Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe im Projektzeitraum bis Juli 2019 unter Berücksichtigung oben genannter Gesichtspunkte.
- Begleitung der Einrichtungen bei der Umsetzung allgemein anerkannter fachlicher Standards und bei der Qualitätsweiterentwicklung.
- Lösungen für bestehende Probleme werden gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

### 3. Zusammenarbeit innerhalb des Landratsamtes

Das Kreissozialamt wird über geplante Begehungen der Heimaufsicht informiert. Außerdem hat das Kreissozialamt die Möglichkeit, die Heimaufsicht im Voraus darüber zu informieren, ob in den Einrichtungen aktuelle Probleme bekannt sind und kann Bereiche benennen, die bei den Begehungen besonders berücksichtigt werden sollten. Die Heimaufsicht bekommt damit die Möglichkeit, weitergehende Informationen zu den Angeboten zu bekommen, und kann gezielt auf Problemlagen eingehen.

### 4. Zwischenergebnisse

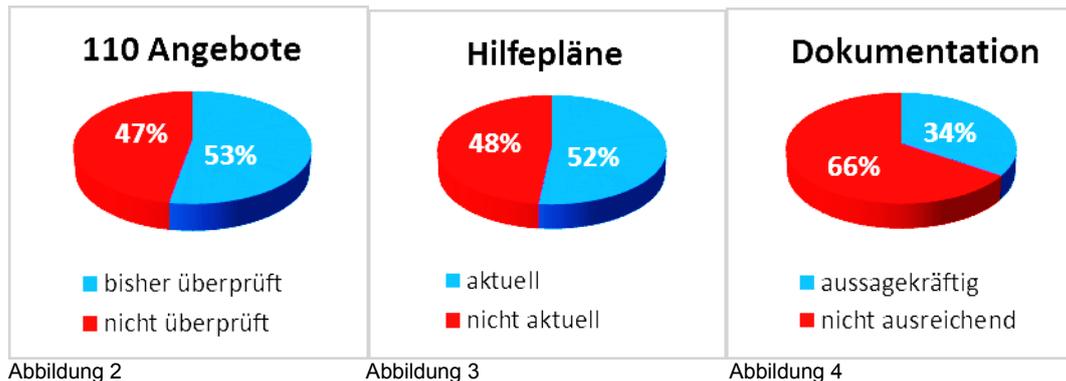


Abbildung 2

Abbildung 3

Abbildung 4

Im Zeitraum von Ende August 2017 bis Ende August 2018 wurden in 58 Wohnangeboten Begehungen mit insgesamt 641 Plätzen durchgeführt (Abbildung 2).

- Lebensbedrohliche Mängel, die sofortige Anordnungen der Heimaufsicht erfordert hätten, wurden bislang nicht festgestellt und bis auf 2 Ausnahmen wurde festgehalten, dass die Konzeptionen der Wohnangebote im Grundsatz den Bedarfen der dort lebenden Klienten entsprachen.
- Die 56 befragten Klienten äußerten sich in den Gesprächen zu ihrer Lebens- und Wohnsituation sowie zu den erbrachten Unterstützungsleistungen überwiegend zufrieden. Von den Klienten geäußerte Kritik oder die Benennung von Problemen wurde direkt mit der Einrichtung besprochen und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Hier zeigte sich, dass die Ursachen für geäußerte Kritik oft fehlende oder nicht konkrete Vereinbarungen zu einzelnen Unterstützungsleistungen waren und die Unterstützungsleistungen nur unregelmäßig/ungeplant erfolgten.
- Es wurden insgesamt 109 Hilfepläne und die dazugehörigen Dokumentationen der Hilfeerbringung geprüft. Davon waren in nur 30 der begangenen Wohnangebote (Abbildung 3) die überprüften Hilfepläne aktuell und bei 20 Wohnangeboten (Abbildung 4) war die Dokumentation der Hilfeerbringung ausreichend und aussagekräftig.
- Weitere Probleme betrafen u. a. die Bereiche:
  - Hygiene (18 Wohnungen mit Schimmelbefall)
  - Fehlerhafte Gaben und Verordnungen von Medikamenten (13 Fälle)
  - Keine Alarmierung der Rufbereitschaft möglich (10 Fälle)

### 5. Fazit

- Die Einrichtungen müssen auf veränderte gesellschaftliche und politische Entwicklungen reagieren und ihre Angebote bedarfsorientiert weiterentwickeln.

- Dies stellt die Einrichtungen vor große Herausforderungen (Umsetzung der Landesheimbauverordnung, der Landespersonalverordnung und des Bundesteilhabegesetzes). Neue Wohnformen werden entwickelt.
- Nicht aktuelle oder nicht ausreichend konkrete Hilfeplanungen führen dazu, dass die Einrichtungen einen großen Handlungsspielraum bei der Erbringung individueller Unterstützungsleistungen wahrnehmen.
- Die Einrichtungen sind von einem Fachkräftemangel, vor allem im Bereich des stationären Wohnens, betroffen. Stellenbesetzungen können in vielen Fällen nicht zum gewünschten Zeitpunkt erfolgen; die Mitarbeiterfluktuation in den Einrichtungen nimmt zu. Die Einrichtungen haben daher zunehmend Probleme, fachliche Standards umzusetzen und diese weiterzuentwickeln. Handlungsspielräume bei der Hilfeerbringung werden entsprechend genutzt.
- Die Herausforderungen für die Einrichtungen dürfen aber nicht dazu führen, dass die konkret vereinbarte und in der Regel aus öffentlichen Mitteln finanzierte Leistung nicht vollumfänglich bei den Klienten ankommt.
- Die Heimaufsicht nimmt nach dem WTPG eine eindeutige, auf gesetzlichen Grundlagen basierende Kontrollfunktion wahr. Die Entwicklung dezentraler Wohnangebote erfordert eine Veränderung der bisherigen Begehungs- und Aufsichtsstruktur durch das Landratsamt. Die Heimaufsicht möchte die Einrichtungen zu allen Angeboten zukünftig stärker beraten und begleiten, damit Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen optimal und individuell bedarfsgerecht betreut werden.
- Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass eine kontinuierliche Begleitung der Einrichtungen durch die Heimaufsicht, auf der Grundlage regelhafter Begehungen aller Wohnangebote mit dem Schwerpunkt der Beratung und konzeptionellen Weiterentwicklung notwendig und zielführend ist.